

Leistungsverzeichnis

(mit Langtext)

über

2107 GS Fährer Flur-Baureinigung

20.05.2026

Projekt: 2107 GS Fährer Flur
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

Inhaltsverzeichnis

1	Baureinigung GS Fährer Flur	9
1.1	Bauzwischenreinigung	9
1.2	Glasreinigung	11
1.3	Baufeinreinigung	13
1.4	Bauendreinigung	15
1.5	Nachreinigung	20
	Zusammenstellung Gewerk 1 Baureinigung GS Fährer Flur.....	23

Allgemeine Vorbemerkungen

Beschreibung der Baumaßnahme:

Grundschule Fährer Flur

Neubau einer 3-zügigen Grundschule im Ganztags, W&E Bereich, Mensa/Aula

Fährer Flur 17, 28755 Bremen-Vegesack

Projektnummer: IMBNJ 200025

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um einen 3-geschossigen Grundschulneubau, der als Anbau an das vorhandene Kinder- und Familienzentrum (KuFZ) Fährer Flur anschließt. Das Gebäude schafft Räume für 3 Klassenzüge mit insgesamt 12 Klassenräumen, Differenzierungs- und Fachräumen, Nebenräumen sowie einer Mensa und zwei Technikzentralen. Der Neubau soll niveaugleich mit dem KuFZ verbunden werden; die Essenversorgung der Mensa erfolgt über die Küche des KuFZs. Das Gebäude ist in Passivhausbauweise geplant und wird nicht unterkellert. Die Flachdächer werden extensiv begrünt und teilweise mit PV-Anlagen belegt. Die Fassaden werden in einem Verblendmauerwerk ausgeführt.

Auf dem Gelände befinden sich neben dem KuFz eine vorh. Turnhalle sowie das bestehende Schulgebäude. Das bisherige Schulgebäude wird als Schulstandort aufgegeben. Die Turnhalle wird saniert und weiterhin durch die Schule genutzt.

Termine gem. beigefügten Terminplan.

NF: Die Nettogeschossfläche des Neubaus beträgt: ca. 3.400 m²
BGF: Die Bruttogeschossfläche des Neubaus beträgt: ca. 4.240 m²
BRI: Der Bruttorauminhalt des Neubaus beträgt: ca. 17.280 cbm

Beschreibung des Neubaus:

Das Neubaugebäude wird mittels einer 30cm starken Sohlplatte gegründet. Es müssen gem. Baugrundgutachten Baugrundverbesserungen vorgenommen werden. Die dreischaligen Außenwände bestehen aus einer inneren Schicht aus 24 cm Kalksandstein, 22 cm Mineralwolldämmung, WLS 040, und einer äußeren Schicht aus 11,5 cm Verblendmauerwerk.

Die äußeren Fensterbänke bestehen aus vorgehängten Stahlbetonfertigteilen in Sichtbeton. Der Sturz aus vorgehängten Stahlbetonfertigteilen mit Klinkerriemchen mit dahinterliegenden Aussparungen für die Raffstoreanlage. Die großen Fensterelemente der Ostfassade erhalten eine 4-seitig umlaufende Einfassung aus vorgehängten Stahlbetonfertigteilen in Sichtbeton. Die tragenden Innenwände werden in 24 bzw. 17,5 cm Kalksandsteinmauerwerk ausgeführt. Nicht tragende Kalksandsteinwände werden in 11,5 cm Dicke ausgeführt. Alle Innenwände erhalten einen ca. 15 mm starken, gefilzten Kalkzementputz. Die Decken, Treppen und Stürze werden in Stahlbeton hergestellt.

Passivbauweise:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um einen Neubau in Passivbauweise mit der zwingenden Vorgabe einer zu erreichenden Luftdichtheit.

Das Messergebnis (n50-Wert) bei einem Über/Unterdruck von 50 Pa im Rahmen einer Luftdichtheitsmessung (Blower-Door) muss bei einem Passivhaus den Wert eines 0,6-fachen Luftwechsel unterschreiten (Dies liegt deutlich unter den Anforderungen der EnEV2014, die einen N50-Wert mit einem max. 1,5-fachen Luftwechsel vorgibt)

Als Zielwert für das Objekt ist aufgrund der überwiegend vorgesehenen Massivbauweise ein N50-Wert von 0.6/h geplant.

Zur Feststellung dieses Ergebnisses werden Luftdichtheitsmessungen durchgeführt:

- Vor der Ausbauphase, d.h. nach Einbau sämtlicher Fenster und Fertigstellung der Luftdichtigkeitsebene, mit fertiggestellter Verputzung und mit einer gesicherten Dampfbremse, etc.
- Eine Abschlussmessung nach Fertigstellung, d.h. dem Nutzungszustand des Gebäudes. Der n50-Wert der Abschlussmessung fließt in die Schlussfassung des Passivhausnachweises (PHPP) ein.
- Der Auftraggeber hat daher für sein Gewerk auch für die fachtechnische Luftdichtheit zu sorgen. Es ist zwingend drauf zu achten, dass Verankerungen, Durchbrüche und Bauteilanschlüsse grundsätzlich mit geeigneten Maßnahmen und Abdichtmaterialien dauerhaft luftdicht hergestellt werden.
- Wenn durch das eigene Gewerk nachträglich Undichtigkeiten in anderen Gewerken entstehen, sind diese eigenständig und ggf. in Absprache mit der Bauleitung und den betroffenen Gewerken wieder dauerhaft luftdicht zu verschließen.

Maßtoleranzen

Es werden die erhöhten Anforderungen gem. DIN 18202 Tabelle 3 Punkt 2, 4 und 7 vereinbart.

Angebotserstellung:

Es wird dringend empfohlen, dass sich der Anbieter vor Angebotsabgabe über das Objekt und die Örtlichkeiten informiert.

Alle Leistungen, die sich aus den Technischen Vorbemerkungen ergeben, sind vom AN zu erbringen.

Die entstehenden Kosten sind in die Angebotspreise einzukalkulieren.

Soweit im Ausschreibungstext nicht anders aufgeführt, ist die Lieferung der erforderlichen Materialien in die Leistungspreise einzukalkulieren.

Bei Unstimmigkeiten zwischen Leistungsbeschreibung und Angaben in den Zeichnungen ist die Angabe in der Leistungsbeschreibung maßgebend.

Ausführungszeiten:

Die einzelnen Termine sind dem beigefügten Bauzeitenplan zu entnehmen.

Sie werden Vertragsbestandteil als verbindliche Einzelfristen gem. § 5 Abs. 1 VOB 2016.

Grundstück:

Die Zufahrt auf das Grundstück erfolgt vom Fährer Flur über den Stümckes Weg. Eine Baustellenüberfahrt wird vom Gewerk Abbruch- und Erdarbeiten hergestellt.

Baustelleneinrichtung:

Es wird im Bereich des Neubaus eine Baustelleneinrichtungsfläche angeboten, die von den Gewerken Abbruch- und Erdarbeiten und der Erweiterten Rohbauarbeiten eingerichtet wird.

Die Feuerwehr-Zufahrt vom Fährer Flur aus muss zu jeder Zeit befahrbar sein und darf nicht versperrt werden. Die Verteilung von Lagerflächen und Baustelleneinrichtung ist in jedem Fall vorab mit der Bauleitung abzustimmen und, falls erforderlich, auch mehrfach ohne gesonderte Vergütung umzuräumen bzw. umzusetzen. Wegen der Begrenzung der Lagerflächen sind Materialien nur unmittelbar vor deren Verarbeitung bzw. deren Einbau zur Baustelle zu liefern.

Vom AN Erweiterte Rohbauarbeiten wird ein Sanitär-Container aufgestellt und vorgehalten. Dieser steht allen Gewerken zur Verfügung. Eine Abrechnung erfolgt nicht.

Der AN legt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan zur Abstimmung vor.

Gerüste:

Vom Gewerk Erweiterte Rohbauarbeiten werden Außengerüste erstellt und vorgehalten. Sie stehen allen Gewerken zur Verfügung.
Innere Rollgerüste, Netze, Traggerüste sowie jegliche Montage- und Hebewerkzeuge sind eigene Sache jedes einzelnen Auftragnehmers.

Baustrom / Bauwasser/ Baustellen-Videoüberwachung:

Vom AN Elektroarbeiten wird ein Baustromanschluss als Energiesäule im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche eingerichtet und vorgehalten. Vom AN Erweiterte Rohbauarbeiten wird eine frostsichere Außenzapfstelle (am Sanitär-Container) eingerichtet und vorgehalten. Sie stehen allen Gewerken zur Verfügung. Eine Abrechnung der Verbräuche erfolgt nicht.
Vom AG wird eine Baustellen-Videoüberwachung über Kameratürme erstellt und vorgehalten. Die Umlagen für Baustellen-Videoüberwachung und Bauleistungsversicherung werden in besonderen Vertragsbedingungen geregelt.

Verunreinigungen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, von ihm verursachte Verschmutzungen auf der Baustelle sowie privaten und öffentlichen Flächen und Einrichtungen umgehend und ständig zu beseitigen.
Kommt der Auftragnehmer der Beseitigung von Verunreinigungen usw. nach Aufforderung durch die örtliche Bauaufsicht bis zu einem genannten Termin nicht nach, wird eine Baureinigungsfirma zu Lasten des Auftragnehmers mit der Beseitigung beauftragt.
Bauschutt, Baustellenabfälle sind entsprechend den behördlichen Forderungen fachgerecht getrennt zu lagern und zu entsorgen.

Bauführung:

Bei der Arbeitsdurchführung ist auf den laufenden Schulbetrieb bzw. den Betrieb des Kinder- und Familienzentrums Rücksicht zu nehmen. Arbeits- und Transportzeiten sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.
Die Arbeiten sind kontinuierlich durchzuführen. Dazu kann es notwendig sein, dass in wechselnden Teilbereichen nach Abstimmung mit der Schule und der örtlichen Bauleitung gearbeitet werden muss. Dieses ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer bestellt zur Leitung seiner Leistungen einen geeigneten Bauführer. Dieser wird so bevollmächtigt, dass er den Baubetrieb verantwortlich führen kann. Ist er nicht uneingeschränkt befugt, für den Auftragnehmer Verbindlichkeiten einzugehen, so werden erforderliche Entscheidungen binnen 24 Stunden nach Aufforderung durch den Auftraggeber von einem Bevollmächtigten oder vom Auftragnehmer selbst getroffen. Der Bauführer oder sein Vertreter müssen während der Arbeitszeit ständig auf der Baustelle anwesend sein. Seinen Namen und den seines Stellvertreters teilt der Auftragnehmer der Objektüberwachung des Auftraggebers schriftlich vor Baubeginn mit.

Die Verkehrssprache mit der Bauleitung und bei allen Geschäftsvorgängen ist deutsch.
Die Verständigung mit anderssprachigen, ausführenden Arbeitskräften muss stets, insbesondere auch für Notfälle, sichergestellt sein.

Während der Bauzeit findet regelmäßig, in der Regel wöchentlich eine allgemeine Baubesprechung zur Koordinierung der Belange der Gewerke statt. Die Teilnahme aller Firmen während der Bauzeit ist Teil der Leistung. Ausnahmen sind mit der Bauleitung abzustimmen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Bestellungen sofort aufzugeben und unverzüglich schriftlich bekannt zu geben, wenn er seine Termine durch evtl. Verzögerungen von dritter Seite oder durch Verzögerungen von Planungs- bzw. Auftraggeber Entscheidungen für gefährdet hält. Nicht vorliegende Pläne sind differenziert nach dem Baufortschritt zur Materialanlieferung oder Bauausführung spätestens 10 Arbeitstage, bevor sie benötigt werden, anzufordern. Der Auftragnehmer kann keine Behinderung geltend machen, wenn er die Anforderung unterlässt, es sei denn, dem Auftraggeber waren die Tatsachen und deren hindernde Wirkung bekannt.

Sind zeitliche Verschiebungen vom Bauzeitenplan vom Auftragnehmer zu vertreten, hat er alles zu unternehmen, um den Rückstand aufzuholen und/ oder die Auswirkungen auf Nachfolgegewerke möglichst gering zu halten. Sind die zeitlichen Verschiebungen vom Auftragnehmer nicht zu vertreten, sind neue Termine unter Berücksichtigung des im Verhandlungsprotokoll festgelegten Ablaufs und dortiger Fristen zu vereinbaren.

Der AN hat den Weisungen des AG oder seines Vertreters bezüglich der Anwendung der Baustellenverordnung v. 10. 98 (BGBl IS 1283) Folge zu leisten. Das gilt auch für die von ihm beauftragten Nachunternehmer.

Stundenlohnarbeiten:

Da es sich bei diesem Projekt um eine Neu- und Umbaumaßnahme handelt, die auch das Bauen im Bestand erfordert, ist die Ausschreibung von Tagelohnarbeiten in entsprechendem Umfang erforderlich. Im Stundennachweis werden nur solche Arbeiten anerkannt, bei denen sich die Leistung nicht eindeutig und umfassend beschreiben lässt, sodass die Bildung einer Leistungsposition für den Bieter ein unkalkulierbares Risiko darstellen würde. Für die Ausführung der Stundenlohnarbeiten gelten Grundsätzlich die Maßgaben der VOB/B § 15 sowie die folgenden Bedingungen. Der AN muss auf den Stundenzetteln neben den üblichen Daten und Personenangaben folgendes deutlich lesbar aufführen:

- Veranlassung für die betreffende Arbeit (ggf. Auftragsdaten)
- Genaue Ortsbeschreibung der Arbeit (z.B. Geschoss, Raum-Nr., Achsen...)
- Beschreibung der ausgeführten Arbeit
- Genaue Bezeichnung des (dabei) verarbeiteten/verbrauchten Materials.

Soweit nicht im Einzelfall der Einsatz einer bestimmten Mitarbeiterqualifikation vereinbart ist, wird im Anerkennungsfall nur die Tarifgruppe vergütet, die den Anforderungen der Arbeit entspricht; unabhängig davon, ob die Arbeit tatsächlich von einer höheren Tarifgruppe ausgeführt wurde.

Der Einsatz von Werkzeugen und Montagehilfen wird nicht gesondert vergütet.

Für bauaufsichtliches Personal (Bauführer, Polier usw.) erfolgt, wenn nicht besonders angeordnet oder nachweislich durch die UVV gefordert, keine Vergütung.

Die Stundenverrechnungssätze enthalten:

- die Lohn- und Gehaltskosten der Baustelle;
- die Lohn- und Gehaltsnebenkosten der Baustelle;
- die Stoffkosten der Baustelle;
- die Kosten der Einrichtungen, Geräte, Maschinen und maschinellen Anlagen der Baustelle;
- die Fracht-, Fuhr- und Ladekosten;
- die Sozialkassenbeiträge und Sonderkosten, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehen, mit angemessenen Zuschlägen für Gemeinkosten und Gewinn (einschließlich allgemeinem Unternehmerwagnis);

Tagelohnstunden und Leistungen nach VOB/B § 2 (8) 2 sind vor der Ausführung anzumelden und dürfen nur auf Anweisung der Bauleitung ausgeführt werden.

Über die Stundenlohnarbeiten hat der AN arbeitstäglich geführte Stundenzettel in regelmäßigen kurzen

Abständen, mindestens jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen, mit Materialnachweis 2-fach bei der Objektüberwachung zur Unterschrift und Anerkennung sowie schriftlich bei dem AG:

Freie Hansestadt Bremen
Sondervermögen für Immobilien und Technik vertreten durch
Immobilien Bremen (IB-Stadt)
Frau Berding
Theodor-Heuss-Allee 14
28215 Bremen
per mail: christina.berding@immobilien.bremen.de
einzureichen.

Die anerkannten Stundenzettel sind der Abrechnung beizufügen. Bei einer nicht den Bedingungen entsprechenden Vorlage der Stundennachweise, behält sich der AG vor, diese nicht anzuerkennen. Eine nachträgliche Anerkennung gemäß VOB/B § 8 Abs. 2 wird ausdrücklich vorbehalten.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der Ausführungsplanung nach den theoretischen Maßen. Ist dies nicht möglich, wird ein gemeinsames Aufmaß mit der Bauleitung des AG erstellt. Für Leistungen, die bei Weiterführung der Arbeiten nicht oder nur schwer feststellbar sind, hat der Auftragnehmer rechtzeitig die gemeinsame Feststellung zu beantragen.

Beigefügte Unterlagen:

Dem Leistungsverzeichnis sind folgende Unterlagen beigefügt und werden somit Vertragsbestandteil:

- Lageplan/Baustelleneinrichtungsplan
- Grundrisse
- Ansichten und Schnitte
- Grobterminplan

Ende Allgemeine Vorbemerkungen

Technische Vorbemerkungen

Alle sich aus den nachstehend aufgeführten Technischen Vertragbedingungen ergebenden Leistungen sind vom AN zu erbringen. Die entstehenden Kosten sind in die Angebotspreise einzukalkulieren, soweit nicht gesonderte Positionen dafür ausgeschrieben sind.

Arbeitseinsätze auf Stundenlohnbasis:

Die von uns angegebenen Stundenkontingente sind aus vergleichbaren Bauvorhaben und vergleichbarer Leistung ermittelt.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand.

Jeder Arbeitseinsatz mit dem eingesetzten Personal und Geräten ist unmittelbar nach Ausführung der Architektenbauleitung zur Prüfung vorzulegen.

Die Verwendung stark angreifender Spezial-Reinigungsmittel oder ungeeigneter Reinigungsgeräte ist nicht gestattet. Verursachte Schäden, insbesondere an kunststoffbeschichteten und lackierten Bauteilen sowie an Glasflächen gehen zu Lasten des AN.

Reinigungsmittel und -geräte müssen auf die Werksvorgaben der Hersteller / Materiallieferanten abgestimmt sein.

Alle Schutzüberzüge aus Kunststofffolien oder Papier auf geschützten Metall-oder Kunststoffteilen sind gänzlich zu entfernen und zu entsorgen.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Alle von den Reinigungskräften geöffneten Türen und Fenster sind spätestens beim Verlassen des Gebäudes wieder dicht und einbruchssicher zu schließen. Bei Nichtbeachtung haftet der AN.

Mit besonderem Nachdruck wird hier darauf hingewiesen, dass unzulänglich und nur teilweise gereinigte Räume einschl. der darin befindlichen festen und beweglichen zur Reinigung gehörenden Gegenstände vom AG nicht abgenommen werden. Alle festgestellten Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch am nächsten Werktag zu beseitigen.

Die gesamten Gebäudereinigungsarbeiten sind auf Abruf durch den AN zu beginnen und nach dem Fertigstellungsgrad der Bauteile, einzelner Bauteile und Räume kontinuierlich auszuführen.

Alle empfangenen Schlüssel sind spätestens zum Zeitpunkt der Fertigstellung an den AG zurückzugeben.

Der AN ist verpflichtet, sich genauestens über die zu reinigenden Flächen und Teile zu informieren, um alle Faktoren in der Preiskalkulation zu erfassen.

Ende Technische Vorbemerkungen

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1 Baureinigung GS Fährer Flur

1.1 Bauzwischenreinigung

Arbeitseinsätze auf Stundenlohnbasis

Die von uns angegebenen Stundenkontingente sind aus vergleichbaren Bauvorhaben und vergleichbarer Leistung ermittelt.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand.

Jeder Arbeitseinsatz mit dem eingesetzten Personal und Geräten ist unmittelbar nach Ausführung der Architektenbauleitung zur Prüfung vorzulegen.

1.1.1 Bauzwischenreinigung Baustelle-Ausbaugewerke

Bauzwischenreinigung während der Baumaßnahme bestehend aus:

Baustelle während der Innenausbauarbeiten innerhalb des Neubaugebäudes:

- Fußböden von grobem Bauschmutz-/staub, Bauschutt im kleinen Maße, Abfall, aufnehmen und absaugen.
- Innenfensterbänke und Fensterrahmen innenseitig den Baustaub absaugen.
- Einbaumöbel als Sitzgarderoben, Einbauschränke und Einbauküchen den Baustaub absaugen.
- Unvorhergesehene Sonderreinigung auf besondere Anordnung

Geräteeinsätze, Entsorgung und An- und Abfahrten werden in nachfolgenden Positionen abgerechnet.

120,00 Std

1.1.2 Bauzwischenreinigung Baustelle-Außenbereich

Bauzwischenreinigung während der Baumaßnahme bestehend aus:

Baustelle während der Innenausbauarbeiten, im Baustellen-Außenbereich:

Bauschutt aus Kartonagen, Baufolien, kleinere Stein- und Mörtelreste, Holzabfall aus nicht Pfandpaletten etc. sonstiger Bauabfall nicht schadstoffbelastet, aufnehmen und in Baumischcontainer werfen.

Geräteeinsätze, Entsorgung und An- und Abfahrten werden in nachfolgenden Positionen abgerechnet.

50,00 Std

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.2 Glasreinigung

1.2.1

Glasreinigung Fenster und Türen, innen und außen

Reinigen der Fenster und Türen außen aus Aluminiumprofilen innenseitig aus Holz, Pfosten-Riegelfassaden außen aus Aluminiumprofilen und innenseitig aus Holz. Streifenfreies reinigen der Verglasung, der Profile/Rahmen und Beschläge und der Außenfensterbänke. Baustaub ist vorher abzusaugen. Einschl. Entfernen von kleineren Mörtelresten etc.

Außen und innen.

Die Mengenangabe bezieht sich auf die Glas- und Rahmenflächen beidseitig.

Einschl. geeignete Reinigungsmittel und Geräte sowie der An- und Abfahrten. Arbeitsbühne in separater Position.

Fassadenhöhe: bis ca. 14,00 m

	1.100,00	m ²
--	----------	----------------	-------	-------

1.2.2

Glasreinigung Innentüren

Reinigung der Rahmentüren mit Festverglasung, einschl. der Türrahmen und Beschläge.

Bestehend aus 1-flg. Innentüren z.T. mit festverglastem Oberlicht und Seitenfeld, 2-flg. Innentüren.

Glasreinigung streifenfrei. Baustaub ist vorher abzusaugen.

Fläche der Innentüren einschl. Rahmen, beidseitig.

Die Mengenangabe bezieht sich auf die Glas- und Rahmenflächen beidseitig.

Einschl. geeignete Reinigungsmittel und Geräte sowie der An- und Abfahrten.

	430,00	m ²
--	--------	----------------	-------	-------

1.2.3

Oberlichter Innentüren reinigen

Reinigen der Oberlichter bei den Innentüren, beidseitig.

Oberlichter in verschiedenen Maßen bis ca. 1m²

Einschl. geeignete Reinigungsmittel und Geräte sowie der An- und Abfahrten.

	18	Stck
--	----	------	-------	-------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.2.4				
Arbeitsbühne				
Liefen, aufstellen und vorhalten einer Arbeitsbühne für die zuvor beschriebene Glasreinigung der Außenfenster und Türen, außenseitig.				
	1,00	psch
1.2.5				
Rollgerüst, Arbeitshöhe bis 6,50 m				
Rollgerüst für Reinigungsarbeiten, entsprechend den Sicherheitsvorschriften und Auflagen der Bauberufsgenossenschaft. Kosten für Gestellung und Vorhaltung, ggf. notwendige Montagearbeiten zum versetzen des Rollgerüsts sind zu berücksichtigen.				
Arbeitshöhe bis ca. 5,00 m				
Für die innenseitige Glasreinigung in der Mensa und Foyer.				
	1,00	psch
Summe Titel				_____
1.2 Glasreinigung			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.3 Baufeinreinigung

Arbeitseinsätze auf Stundenlohnbasis

Die von uns angegebenen Stundenkontingente sind aus vergleichbaren Bauvorhaben und vergleichbarer Leistung ermittelt.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand.

Jeder Arbeitseinsatz mit dem eingesetzten Personal und Geräten ist unmittelbar nach Ausführung der Architektenbauleitung zur Prüfung vorzulegen.

1.3.1 Baufeinreinigung

Baufeinreinigung als Vorreinigung nach Fertigstellung der Ausbaugewerke wie Bodenbelagsarbeiten und Malerarbeiten, bestehend aus:

- Bodenbeläge aus Linoleum, Fliesen und Betonwerkstein, absaugen und feucht durchwischen einschl. der Sockelleisten.
- Treppenhäuser aus Betonwerksteinbelägen, absaugen und feucht durchwischen, einschl. der Sockelleisten.
- Wandfliesen ggf. absaugen und feucht abwischen.
- Garderoben, Einbausitzmöbel, Einbauschränke und Einbauküchen ggf. absaugen und feucht abwischen.
- Sanitäreinrichtung aus Toiletten, Waschbecken, Duschen etc. ggf. absaugen und feucht abwischen.

Reinigungsmittel und An- und Abfahrt in gesonderter Position.

	100,00	Std
--	--------	-----	-------	-------

1.3.2 Geräteeinsatz und Reinigungsmittel

Geräteeinsatz für Industriestaubsauger, Scheuersaugmaschine und sonstige Geräte, sowie geeignete Reinigungsmittel für die zuvor beschriebene Baufeinreinigung.

Abrechnungseinheit pro angefallener Arbeitseinsatz

	4	Stk
--	---	-----	-------	-------

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.3.3

An- und Abfahrtspauschale

An- und Abfahrtspauschale für die zuvor beschriebene Bauzwischenreinigung.
Es gilt eine Pauschale für den Arbeitseinsatz je Tag.

4 Stk

Summe Titel

1.3 Baufeinreinigung

.....
.....
.....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.4 Bauendreinigung

1.4.1 Bodenschutz aufnehmen und entsorgen

Bodenschutz im Bereich der verlegten Linoleumböden aus Malervlies, in Teilbereichen.
 Aufnehmen und entsorgen.

	2.450,00	m ²
--	----------	----------------	-------	-------

1.4.2 Bodenbeläge aus Linoleum reinigen

Bodenbeläge aus Linoleum absaugen und maschinell wischen und polieren gemäß Pflege- und Reinigungsempfehlung des Herstellers, einschl. der Sockelleisten aus Holz, h= 70 mm

Einschl. der erforderlichen Geräte und Reinigungsmittel.

	2.450,00	m ²
--	----------	----------------	-------	-------

1.4.3 Bodenbeläge aus Betonwerkstein reinigen

Bodenbeläge aus Betonwerkstein, absaugen und maschinell wischen und polieren gemäß Pflege- und Reinigungsempfehlung des Herstellers, einschl. der Sockelleisten aus Betonwerkstein, h= 70 mm.

In den Massen sind auch die Podestflächen in den Treppenhäusern enthalten.

Einschl. der erforderlichen Geräte und Reinigungsmittel.

	380,00	m ²
--	--------	----------------	-------	-------

1.4.4 Treppenstufen aus Betonwerkstein reinigen

Reinigen von neu verlegten Winkelstufen aus Betonwerkstein bestehend aus Tritt- und Setzstufen in den Treppenhäusern, einschl. der Sockelleisten aus Betonwerkstein.

Stufenbreite: bis ca. 1,40 m

Einschl. der erforderlichen Geräte und Reinigungsmittel.

	90	Stk
--	----	-----	-------	-------

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.4.5				
	Zulage Kleinflächen Betonwerkstein auf Podesten			
	Zulage zu den Reinigungsarbeiten der Betonsteinwerkflächen im Bereich der kleinen Flächen auf den Treppenpodesten. Für das manuelle Reinigen ohne Maschineneinsatz.			
	50,00	m ²
1.4.6				
	Bodenbeläge aus Fliesen reinigen			
	Bodenbeläge aus Feinsteinzeugfliesen, absaugen und maschinell wischen und polieren gemäß Pflege- und Reinigungsempfehlung des Herstellers, einschl. der Sockelleisten aus Feinsteinzeug, h= 70 mm.			
	Einschl. der erforderlichen Geräte und Reinigungsmittel.			
	200,00	m ²
1.4.7				
	Wandbeläge aus Fliesen reinigen			
	Reinigen von neu verklebten Wandfliesen und wandbündig eingeklebten Kristallspiegeln.			
	Fliesen: Feinsteinzeug			
	Einschl. der erforderlichen Geräte und Reinigungsmittel.			
	385,00	m ²
1.4.8				
	Innentüren reinigen			
	Reinigen von Innentüren, einschl. der Zargen und Beschläge, Reinigung beidseitig.			
	Abmessungen: bis ca. 1,26 x 2,135 m			
	Zargen: Metall, lackiert			
	Türblatt: Holz, beschichtet			
	Glasreinigung der Lichtausschnitte in Pos. Glasreinigung. Schutzfolien sind zu entfernen und zu entsorgen.			
	Einschl. der erforderlichen Geräte und Reinigungsmittel.			
	89	Stk

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.4.9				
Innentüren 2-flg. reinigen				
Reinigen von 2-flg. Innentüren, einschl. der Zargen und Beschläge, Reinigung beidseitig.				
Abmessungen: bis ca. 2,50 x 2,40 m				
Zargen: Metall, lackiert				
Türblatt: Holz, beschichtet				
Glasreinigung der Lichtausschnitte in Pos. Glasreinigung. Schutzfolien sind zu entfernen und zu entsorgen.				
Einschl. der erforderlichen Geräte und Reinigungsmittel.				
	1	Stk
1.4.10				
Einbaumöbel reinigen				
Pantryküchen in Mensa, Teamräumen und Selbstlernbereichen, Garderoben und Sitznischen absaugen und feucht abwischen.				
Pantryküchen mit geschlossenen Fächern und Türfronten, mit Arbeitsplatte und Spritzschutz.				
Höhe der Pantryküche bis ca. 2,20 m				
Einbautiefe: bis ca. 60 cm (bis ca. 1,40m in Selbstlernbereichen)				
Schutzfolien sind zu entfernen und zu entsorgen.				
Einschl. der erforderlichen Geräte und Reinigungsmittel.				
	16	Stk
1.4.11				
Heizkörperflächen reinigen				
Reinigen der gesamten Heizkörperflächen, einschl. der Anschlussleitungen.				
Abmessung Heizkörper: bis ca. 1,50 x 3,00 m				
Einschl. der erforderlichen Geräte und Reinigungsmittel.				
	85	Stk

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.4.12				
Steckdosen/Schalter reinigen				
Reinigen der gesamten Steckdosen und Schalter, Abrechnung je Steckdosen- und Schaltergruppe. Schalter- und Steckdosen in Brüstungs- und AP-Kanälen in gesonderter Position.				
Einschl. der erforderlichen Geräte und Reinigungsmittel.				
	800	Stk
1.4.13				
Brüstungskanäle und Schalterkanäle reinigen				
Reinigen der gesamten Brüstungskanäle und Aufputz-Schalterkanäle mit installierten Schaltern und Steckdosen, Abmessung b/t: ca. 150x80 mm Ein Einzellängen.				
Einschl. der erforderlichen Geräte und Reinigungsmittel.				
	250,00	lfm
1.4.14				
Sanitäre Einrichtungsgegenstände reinigen				
Reinigen von sanitären Einrichtungsgegenständen wie WCs und Urinale, einschl. Spültaster, Waschtische, einschl. Armaturen usw.				
Einschl. der erforderlichen Geräte und Reinigungsmittel.				
	95	Stk
1.4.15				
Aufzugskabine reinigen				
Reinigen der Aufzugskabine. Kabinenwände aus Edelstahl, h= ca. 2,10 m Aufzugstüren aus Edelstahl, beidseitig reinigen, Aufzugboden aus Betonwerkstein. Kabinenabmessung: ca. 1,20 x 2,10 m Einschl. Reinigen der Etagentüren, insgesamt 6 Stck. Schutzfolien an den Zargen, Türen und Kabine sind zu entfernen und zu entsorgen.				
Einschl. der erforderlichen Geräte und Reinigungsmittel.				
	1	Stk

Summe Titel
1.4 Bauendreinigung

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.5 Nachreinigung

1.5.1

Bodenbeläge aus Linoleum nachreinigen

Bodenbeläge aus Linoleum nachreinigen nach den Umzugsarbeiten und Einrichtung der Räume, durch nachwischen.
 Nur auf besondere Anweisung der Bauleitung.
 Einschl. Reinigungsmittel.

2.450,00	m ²
----------	----------------	-------	-------

1.5.2

Bodenbeläge aus Betonwerkstein nachreinigen

Bodenbeläge aus Betonwerkstein nachreinigen nach den Umzugsarbeiten und Einrichtung der Räume, durch nachwischen.
 Nur auf besondere Anweisung der Bauleitung.
 Einschl. Reinigungsmittel.

380,00	m ²
--------	----------------	-------	-------

1.5.3

Treppenstufen aus Betonwerkstein nachreinigen

Nachreinigen der Tritt- und Setzstufen in den Treppenhäusern aus Betonwerkstein durch nachwischen.
 Einschl. der Podestflächen.
 Nur auf besondere Anweisung der Bauleitung.
 Einschl. Reinigungsmittel.

90	Stck
----	------	-------	-------

1.5.4

Nachreinigung Einrichtungsgegenstände

Nachreinigung von Einrichtungsgegenständen wie Innentüren, Glasausschnitte, Einbauschränke und -küchen.
 Nur auf besondere Anweisung der Bauleitung.
 Einschl. Reinigungsmittel.

40,00	Std
-------	-----	-------	-------

Summe Titel
1.5 Nachreinigung

Immobilien Bremen, Theodor-Heuss-Allee 14, 28215 Bremen
Projekt: 2107 GS Fährer Flur
Gewerk: Baureinigung GS Fährer Flur
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 22
20.05.2026

Zusammenstellung Gewerk 1 Baureinigung GS Fährer Flur

Titel 1.1	Bauzwischenreinigung	EUR
Titel 1.2	Glasreinigung	EUR
Titel 1.3	Baufeinsteinreinigung	EUR
Titel 1.4	Bauendreinigung	EUR
Titel 1.5	Nachreinigung	EUR
		<hr/>
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
		<hr/>
Gesamtsumme		EUR
		<hr/>